

Anmerkungen zur Dokumentation „Wärmestrategie des Bundes – Auftakt zur Stakeholderbeteiligung“

Bereits vor der Auftaktveranstaltung der Wärmestrategie gab es Absprachen zwischen Bund und Ländern. Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sollten jedenfalls zugänglich gemacht und in die Dokumentation aufgenommen werden.

Generell sollten Absprachen und Vereinbarungen (z.B. Gasliefervertrag zwischen Gazprom und OMV) öffentlich gemacht und diskutiert werden. Österreich muss sich gegen den Import von Fracking-LNG („Schiefergas“) in die EU, gegen den Ausbau von fossilen Infrastrukturen und ganz besonders gegen die Ausweitung der Nutzung fossiler Energieträger auf neue Bereiche stark machen.

Wenn wir das 1,5°C-Ziel erreichen wollen, dann müssen wir aus allen fossilen Energieträgern aussteigen. In diesem Sinn braucht es Ausstiegsszenarien aus der fossilen Energiewirtschaft und eine Vermeidung kontraproduktiver Maßnahmen und von Lock-In-Effekten (vgl. z.B. RED II). Dennoch fördert die EVN den Ersatz alter Gasthermen durch neue. Das gilt es ebenso zu verhindern, wie den Ersatz alter Ölkessel durch neue. Auch der – über die Medien von der WKO-Sparte Energie angefachten – Debatte über einen Heizölersatz auf Basis erneuerbarer Rohstoffe sollte keine Beachtung geschenkt werden.

Einer unserer Mitarbeiter war am 12.02.2019 in der Gruppe „Phase-out fossiles Heizgas (grünes Gas)“. In dieser zeigte sich die Vorgangsweise des Fachverbandes Gas Wärme: Aufrechterhaltung der Strukturen, wenn notwendig mit grünem Gas. Dieses sollten wir aber nicht für Niedertemperaturzwecke verwenden. Dagegen sprechen die begrenzten Potenziale, der Bedarf in anderen Bereichen (z.B. als Ressource in der chemischen Industrie) und auch die geringen Wirkungsgrade entlang der Umwandlungs- und Nutzungskette!

Auch Behauptungen wie z.B. die Aussage seitens der Vertreter des Fachverbandes Gas Wärme: „Mit dem Ausbau des Anteils der Wärmepumpen an der Raumwärmeversorgung bricht das Stromnetz zusammen.“ sollten keineswegs unwidersprochen bleiben, sondern richtig gestellt werden.

Auch zu weiteren Erneuerbaren möchten wir einiges anmerken. So ist Geothermie, die mit Methoden des Frackings erschlossen wird, abzulehnen. Selbst bei der Installation von

Wärmepumpen treten Schäden auf, wie die Studie „Schadensfälle von Erdwärmesondenbohrungen in Baden-Württemberg“ zeigt. In diesem Sinne ersuchen wir Sie Auskunft darüber zu geben, ob es vergleichbare Veröffentlichungen für Österreich gibt bzw. – falls nicht – entsprechende Studien zu veranlassen.

Der Einsatz von Außenluft-Wärmepumpen ist ebenfalls zu überdenken. Im Winter kommt diese einer Stromheizung gleich. Die Möglichkeit des Heizens und Kühlens mittels Wärmepumpen sollte hingegen verstärkt berücksichtigt werden.

Zielkonflikte gibt es auch bei der Nutzung von Biomasse (Bioökonomiestrategie). Insbesondere Holz wird in Bioraffinerien gebraucht werden. Somit ist die Verbrennung dieses Energieträgers – ohne vorherige andere Nutzung im Rahmen einer Kaskade – einzuschränken. Prinzipiell sollte im Bereich der biogenen Rohstoffe erfasst werden, welche, wo, wann, zu welchen Kosten und in welchen Mengen zur Verfügung stehen.

Schließlich kann es bei der Förderung erneuerbarer Energieträger keine „Technologie-Neutralität“ oder „gleiche Förderung für alle erneuerbaren Energieträger“ geben. Auf lokale Potenziale, Verfügbarkeiten und Volatilitäten ist selbstverständlich zu achten.

Betreffend Förderungen ist zum Sanierungsscheck folgendes anzumerken: Dieser fördert Maßnahmen in Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern, berücksichtigt aber (nach-) verdichtete Bauten bzw. Mehrfamilienbauten nicht. Diese Einschränkung sollte aufgehoben werden.

Im Rahmen der Information sollten bestehende Best-Practice-Datenbanken ergänzt werden mit (inter-) nationalen Beispielen, wie z.B.

- Rückbau des Erdgasnetzes,
- Umstellung Erdgas auf Fernwärme,
- optimale thermisch-energetische Sanierung bzw. Errichtung von Gebäuden (jeder Art) inklusive ausschließlicher Versorgung mit erneuerbaren Energien,
- Speicher,
- Niedertemperaturnetze für die Nahwärmeversorgung,
- Einbindung von Wärmepumpen und von Sonnenenergie in Wärmenetze,
- erneuerbare Energien beim Heizen und Kühlen/Fernwärme und Fernkälte im Sinn der Erneuerbaren Energie-Richtlinie II,
- strategische Maßnahmen im Sinn der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (jedenfalls für den Wärmebereich, eventuell auch allgemein) und
- Maßnahmen wie langfristige Renovierungsstrategien im Sinn der EU-Gebäude-Richtlinie

ergänzt werden.

Im Rahmen der Wärmestrategie sollte im Sinne der Vorbildwirkung des Bundes über den aktuellen thermisch-energetischen Zustand der Bundesliegenschaften, den Sanierungsfahrplan, die Sanierungsquote und den Fortschritt bei Umstellung auf erneuerbare Energien – kurz den Sanierungserfolg – informiert werden.

In der Zusammenfassung der Arbeitsgruppe Steuern in der Dokumentation sollten auch die „Sonderausgaben Wohnraumsanierung“ des BMF oder die „Steuerabzüge für Sanierungs-, Instandhaltungs- und Wiedergewinnungsarbeiten“ bzw. der „Abzug für energetische Sanierungsmaßnahmen von der Einkommenssteuer“ in Südtirol erwähnt werden.

Sozialverträglichkeit ist – auch im Rahmen einer „Wärmewende“ – ein ganz wesentliches Thema und scheint folgerichtig gleich an mehreren Stellen der Dokumentation „Wärmestrategie des Bundes – Auftakt zur Stakeholderbeteiligung“ auf. In diesem Zusammenhang drängt es sich geradezu auf, auch auf die Bekämpfung der Energie-Armut einzugehen.

Viele Inhalte der Wärmestrategie überschneiden sich mit jenen anderer laufender Prozesse (z.B. Energieeffizienzgesetz: Energieaudits – Verpflichtung zur Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen). Unter Berücksichtigung dieser Problematik wird die Zielerreichung ohne die Kombination aller Instrumente, Anpassung bestehender Ge- und Verbote, Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung nicht gelingen. Das Forum Wissenschaft & Umwelt stellt seine Vorschläge zur Ökologisierung des Steuersystems gerne zur Verfügung!

Es existieren zahlreiche Studien, deren Inhalte bei der Erarbeitung der Wärmestrategie berücksichtigt werden sollten. Dazu zählen z.B. „Wärmezukunft 2050“ oder „Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs“. Diese Studien enthalten zu diversen, auch im Rahmen der Auftaktveranstaltung angesprochenen Themen Lösungsvorschläge, z.T. auch in Form ausgearbeiteter Gesetzestexte.